



Turnverein Felben-Wellhausen
Theodor-Kirchner-Strasse 31
8400 Winterthur

T +41 79 509 50 38
praesi@tv-fw.ch
www.tv-fw.ch

«Turnverein Felben-Wellhausen»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 01. März 2021

Version: 02. März 2021

Ersteller: Marc Geiger, Corona-Beauftragter



Neue Rahmenbedingungen

Der Trainingsbetrieb ist unter gewissen Auflagen und unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten, zulässig. Sportaktivitäten ohne Körperkontakt und mit Einhaltung vom Abstand (1.5 Meter) oder tragen einer Maske sind in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) im Freien erlaubt. Sportaktivitäten von Kindern und jungen Erwachsenen bis zum 20. Lebensjahr sind ohne Einschränkungen erlaubt. Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen in allen Sportarten ohne Publikum stattfinden.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

2. Distanz und Gruppengröße einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten.

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis **maximal 15** Personen (inkl. Leiterpersonen) sind nur im Freien und Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Alle Kontaktsportarten (z.B. Spielsportarten) sind verboten. Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger gelten mit Ausnahme des Zuschauerverbots im Sport keine Einschränkungen mehr.

Helfen/Sichern:

Das Helfen und Sichern ist nur bei Jugendlichen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Leitersituation:

Für Trainings bei unter 20-jährigen sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.

Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 20 Jahren und Teilnehmer über 20 Jahren gelten die Bestimmungen für Ü20-jährige.

Beständige Gruppen

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

Im Freien sind mehrere Gruppen à maximal 15 Personen denkbar, wenn die Gruppen permanent auch offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder weder annähern noch mischen (Beispiel Jogging-Gruppen im Wald).

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Die Listen werden entweder von Hand oder mittels Excel geführt.

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig** Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

5. Schutzmaskenpflicht

In den Innenräumen der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht. In grossen Räumlichkeiten (z.B. Tennishallen, Sporthallen) kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (**mindestens 15 m² pro Person**). Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 16. Geburtstag.

Trainer*in: Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

Muki-Turnen: Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Marc Geiger. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 509 50 38 oder praesi@tv-fw.ch).

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts
- Informiert alle betroffenen Personen über die getroffenen Massnahmen und Abläufe
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen
- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic aufgehängt sind.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona – Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn es zwingend notwendig ist.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein.



6. Besondere Bestimmungen

- *Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.*
 - *Die Trainingsteilnehmer erscheinen pünktlich zum Trainingsbeginn (Siehe nachfolgend) VOR der Turnhalle, bereits in Sportkleidung. Die Halle wird erst betreten, wenn die vorgängig trainierenden die Halle verlassen haben.*
 - *Die Turnhalle wird zu den nachfolgend angegebenen Zeiten verlassen. Geduscht wird zu Hause.*
- Übergeordnet gilt das Schutzkonzept der Primarschule Felben-Wellhausen*

7. Neue Trainingszeiten

Montags

Teensriege:	18:30 – 20:00 Uhr
Volleyballriege:	18:45 – 20:10 Uhr
Aktivriege:	20:15 – 21:45 Uhr

Mittwochs

Handballriege	17:15 – 18:40 Uhr
---------------	-------------------

Donnerstags

Athleticsriege:	18:00 – 19:00 Uhr
-----------------	-------------------

Freitags

Jugi Kids:	18:00 – 19:15 Uhr
------------	-------------------

Winterthur, 02. März 2021

Vorstand Turnverein Felben-Wellhausen